

Sicherheitseinweisung für Fremdfirmen

(Ausdruck verbleibt beim Auftragnehmer)



3. Unterstützungsprozesse

3.3.5.01 Sicherheitseinweisung Fremdfirmen

Die 16 Goldenen Regeln

	<p>1.</p>	<p>Bitte melden Sie sich als betriebsfremde Person grundsätzlich an der Zentrale an. Der Aufenthalt ist nur in den von dem Betriebsverantwortlichen (Kordinator) zugewiesenen Bereichen erlaubt, jeder Arbeitsplatzwechsel ist anzuzeigen. Das Aufsuchen der Kantine und Sozialräume muss auf dem direkten Wege erfolgen. Den Weisungen der DEMA Mitarbeiter ist Folge zu leisten. Bitte informieren Sie bei Verlassen des Werksgeländes Ihren Koordinator oder einen von ihm beauftragten Kollegen.</p>
	<p>2.</p>	<p>Personalwechsel während der Auftragsausführung sowie der Einsatz von Subunternehmern ist unverzüglich dem Auftragsverantwortlichen oder Koordinator zu melden. Diese Personen sind ebenfalls vom Koordinator zu unterweisen.</p>
	<p>3.</p>	<p>Informieren Sie sich vor Beginn der Arbeit über die Position von Rettungsmitteln, wie Verbandskästen, Feuerlöscher und den aktuellen Rettungsplänen.</p>
	<p>4.</p>	<p>Auf dem gesamten Werksgelände (exkl. Büro) ist das Tragen von Sicherheitsschuhen min. S1 erforderlich. In Halle 1 ist ein Gehörschutz verpflichtend, solange man sich länger als 5 Min. aufhält. Weitere persönliche Schutzausrüstung (PSA) finden Sie in den Betriebsanweisungen und Gefährdungsbeurteilungen.</p>
	<p>5.</p>	<p>Arbeiten dürfen nur bei gesundheitlicher Eignung, sowie ggfs. Erforderlicher Ausbildung durchgeführt werden. Das Führen von Flurförderzeugen und sonstigen Fahrzeugen auf dem Werksgelände setzt eine entsprechende Ausbildung und Beauftragung voraus. Zusätzlich muss der entsprechende Führerschein für den öffentlichen Straßenverkehr nachgewiesen werden. Falls für Arbeiten (z. B. Arbeiten in der Höhe) Gesundheitsprüfungen erforderlich sind, sind diese dem Koordinator oder Verantwortlichen vorzulegen.</p>
	<p>6.</p>	<p>Zur Verwendung von Arbeitsmitteln der DEMA Präzisionsteile GmbH bedarf es einer vorherigen Genehmigung. Alleinarbeit ist nach Möglichkeit zu vermeiden. Wird doch eine gefährliche Tätigkeit z.B. in geschlossenen Räumen von einer Person allein durchgeführt, so ist gemäß § 36 BGV D7 die Überwachung durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen. Bitte wenden Sie sich hierfür an Ihren Koordinator.</p>
	<p>7.</p>	<p>Der Sicherheitsabstand zu Maschinen und Anlagen ist einzuhalten. Bitte beachten Sie, dass Flurförderzeuge auf unserem Werksgelände Vorrang haben. Treten Sie nicht unter schwebende Lasten.</p>
	<p>8.</p>	<p>Im gesamten Werksbereich besteht absolutes Alkoholverbot! Rauchen ist nur in ausgewiesenen Bereichen erlaubt. Der Verzehr von Speisen ist nur in den dafür vorgesehenen Räumen erlaubt. Nähere Infos kann Ihnen Ihr Koordinator geben.</p>

3. Unterstützungsprozesse

Kapitel

3.3.5.01 Sicherheitseinweisung Fremdfirmen

3.3

	9.	In den Produktionsbereichen ist eng anliegende Kleidung zu tragen, Schmuck und Ringe sind abzusetzen. Die Arbeitskleidung muss schwer entflammbar sein.
	10.	Im Brandfall ist das Gebäude unverzüglich auf einem sicheren Weg zu verlassen. Bitte finden Sie sich am vorgesehenen Sammelpunkt (siehe Flucht- und Rettungsplan) ein! Benutzen Sie nur die gekennzeichneten Wege und Flächen sowie auf Treppen den Handlauf!
	11.	Anfallendes Abfallmaterial ist vom Auftragnehmer auf seine Kosten ordnungsgemäß zu entsorgen. Für Abfälle, deren Herkunft der DEMA Präzisionsteile GmbH zuzuordnen sind, ist DEMA auch Abfallentsorger. Die Entsorgung dieser Abfälle ist mit dem Auftragsverantwortlichen (Kordinator) abzustimmen. Bei Nichteinhaltung von Vorschriften haftet der Auftragnehmer für evtl. entstehende Schäden.
	12.	Die Lagerung und der Einsatz von Gefahrstoffen sind dem Koordinator vorher anzuzeigen (Sicherheitsdatenblatt). Beim Umgang mit Gefahrstoffen ist eine Betriebsanweisung zu erstellen.
	13.	Das Anfertigen von Aufzeichnungen über Betriebseinrichtungen und Arbeitsweisen ist nicht gestattet. Fotografieren und Filmen ist auf dem gesamten Werksgelände verboten. Darüber hinaus sind die Mitarbeiter von Fremdfirmen verpflichtet, nach Beendigung ihrer Tätigkeit über vorgenannte Dinge Stillschweigen gegenüber Dritten zu bewahren.
	14.	Die Ausrüstungsbeschaffenheit aller für die Auftragserfüllung verwendeten Arbeits- und Betriebsmittel muss den geltenden Vorschriften entsprechen. Sie dürfen nur sachgerecht verwendet werden.
	15.	Der Auftragnehmer hat auf Verlangen nachzuweisen, dass seine Mitarbeiter für die auszuführenden Arbeiten den entsprechenden Sachkundenachweis oder die Berechtigung besitzen. (Arbeiten an Elektroanlagen, Hochspannung/Niederspannung, Arbeiten an Gasanlagen, Schweißarbeiten etc.)
	16.	Für folgende Arbeiten werden separate Genehmigungen benötigt: - Schweiß-, Löt-, Schleifarbeiten - Arbeiten an Rohrleitungen, Behältern, Kabeln, elektrischen Anlagen, tragenden Konstruktionen - Arbeiten in der Nähe von gefährlichen Stoffen - Höhenarbeitsplätze -Fahren mit Flurförderzeugen (Gabelstapler)

Revision F

30.09.201

9

3. Unterstützungsprozesse

Kapitel

3.3.5.01 Sicherheitseinweisung Fremdfirmen

3.3

Zutrittsregelungen

- Das Betriebsgelände ist nur mit Genehmigung und erstmalig je Einsatz nur über die Zentrale zu betreten. Hier erhalten die an den Arbeiten beteiligten Personen eine Zutrittsberechtigung.
- Anschließend findet die Arbeitssicherheitsunterweisung für Fremdfirmen durch den zuständigen Vorgesetzten oder Arbeitssicherheitsbeauftragten noch vor Beginn der Arbeiten statt.
- Die Zutrittsberechtigung erfolgt in Form eines Ausweises.
- Der Zutrittsausweis ist ein persönliches Dokument. Der Ausweis ist sichtbar am Körper zu tragen. Mit ihm darf anderen Personen kein Zugang gewährt werden.
- Es ist darauf zu achten, dass keine fremden oder unberechtigten Personen auf das Betriebsgelände gelangen.
- Nach Beendigung der Arbeiten ist der Ausweis in der Zentrale abzugeben.

Revision F

30.09.201

9

3. Unterstützungsprozesse

3.3.5.01 Sicherheitseinweisung Fremdfirmen

Persönliche Schutzausrüstung (PSA)

Die persönliche Schutzausrüstung ist von Ihnen, als externes Unternehmen, für all Ihre auf unserem Werksgelände beschäftigten Mitarbeiter zu stellen. Ist spezifische, für unsere Gefahren, benötigte PSA nötig, kann diese auf Nachfrage von der DEMA Präzisionsteile GmbH zu stellen. Dabei ist **immer eine der Tätigkeit angemessene Schutzausrüstung** zu tragen.

	Sicherheitsschuhe Min. Kategorie S1 Sind überall im Werk und Freifläche zu tragen
	Gehörschutz Ist in Halle 1 ab einer Aufenthaltsdauer von 5 Min. verpflichtend. In anderen Bereiche wird er empfohlen
	Schutzhandschuhe Für alle Arbeiten nach Betriebsanweisung bzw. Gefährdungsbeurteilung
	Schutzbrille Bei Staub, splitternden Materialien, bei Gefahrstoffen, beim Schweißen und Schleifen
	Gesichtsschutzschild Bei allen elektrischen Anlagen, die unter Spannung stehen
	Atemschutz In staubiger Atmosphäre und nach Betriebsanweisung bzw. Gefährdungsbeurteilung verwenden
	Geeignete Arbeitskleidung Ist grundsätzlich zu tragen
	Absturzssicherungen Bei allen Arbeiten in ungesicherter Höhenlage
	Helm oder Anstoßkappe Bei gefährdeten Arbeiten nach Betriebsanweisung bzw. Gefährdungsbeurteilung

3. Unterstützungsprozesse

Kapitel

3.3.5.01 Sicherheitseinweisung Fremdfirmen

3.3

Verhalten bei Gefahren:

Verhalten bei einem Unfall

- Personen retten und bergen
- Unfallstelle sichern
- Sofortmaßnahmen durchführen (Erste Hilfe)
- Gegebenenfalls Ersthelfer / Rettungsdienst informieren
- Ruhe bewahren
- Der Ansprechpartner (Kordinator) ist sofort zu informieren
- Verletzte nicht allein lassen
- Jeden Unfall in das Verbandbuch eintragen

Verhalten im Brandfall

- Feuer mit Sofortmaßnahmen bekämpfen (z. B. Feuerlöscher)
Aber: Schutz der eigenen Person geht vor
- Ruhe bewahren
- Brandschutzhelfer informieren
- Gegebenenfalls Feuerwehr verständigen
- Den Ansprechpartner (Kordinator) zur Hilfe rufen

Verhalten bei Evakuierung

- Maschinen abschalten
- Auf kürzestem Weg das Gebäude verlassen
- Sammelplatz aufsuchen
- Abteilungsweise zusammenstellen
- Kontrolle durchführen: Werden Kollegen vermisst?
- Meldung über Vermisste an Rettungskräfte abgeben
- Anweisung der Rettungskräfte ist Folge zu leisten.

3. Unterstützungsprozesse

Kapitel

3.3.5.01 Sicherheitseinweisung Fremdfirmen

3.3

Erste Hilfe, Brandschutz

	<p>Erste-Hilfe-Kästen - Erste-Hilfe-Koffer Diese sind im gesamten Werkbereich verteilt und enthalten Materialien, die zur Leistung der Ersten Hilfe erforderlich sind. Die Lage der Erste-Hilfe-Kästen und -Koffer können Sie dem Flucht- und Rettungswegeplan entnehmen. Nach Entnahme von Verbandsmaterial ist der Verantwortliche für Verbandskästen zu informieren, damit die Wiederbefüllung gewährleistet ist. Jede – auch noch so kleine – Verletzung ist im Verbandbuch zu dokumentieren.</p>
	<p>Nächster Arzt: Notrufnummer: 112</p>
	<p>Feuerlöscher Diese sind im gesamten Werkbereich verteilt. Hier gibt es verschiedene Typen. Die genaue Unterscheidung kann Ihnen der Sicherheitsbeauftragte erklären. Nach Benutzung eines Feuerlöschers ist unverzüglich der Sicherheitsbeauftragte zu informieren, damit diese wieder befüllt werden.</p>

3. Unterstützungsprozesse

3.3.5.01 Sicherheitseinweisung Fremdfirmen

Werkverkehr

	<p>Allgemeines Im gesamten Werksbereich gilt die StVO. Mit Ausnahme: Flurförderzeugen ist Vorrang zu gewähren! Jeder Unfall ist dem jeweiligen Bereichsverantwortlichen zu melden. Fahrzeuge dürfen nur von Personen mit entsprechender gültiger Fahrerlaubnis geführt werden.</p>
	<p>Fließender Verkehr Im gesamten Werksbereich ist mit gegenseitiger Rücksichtnahme und Vorsicht zu fahren. Die vorgeschriebene Geschwindigkeit von 20 km/h sowie ein angemessener Sicherheitsabstand zu Personen sind unbedingt einzuhalten. Bei Nichtbeachtung behält sich das Unternehmen entsprechende Maßnahmen vor.</p>
	<p>Ruhender Verkehr Vor den Hallen befinden sich Parkplätze. Fahrzeuge sind grundsätzlich dort abzustellen. In besonderen Fällen sowie zum Be- und Entladen kann nach Absprache mit dem Ansprechpartner (Kordinator) ein anderer Stellplatz zugeteilt werden.</p>
	<p>Fußgänger Beim Überqueren und der Benutzung von Fahrstraßen ist erhöhte Aufmerksamkeit auf andere Verkehrsteilnehmer geboten, insbesondere Flurförderzeugen.</p>


Besonderer Hinweis für Spediteure:

- Auf dem gesamten Werksgelände gilt die StVO
- Halten Sie sich strikt an die vorgeschriebene Geschwindigkeit
- Flurförderzeugen ist Vorrang zu gewähren
- Parken nur auf markierten Stellflächen
- Es besteht die Tragepflicht von Sicherheitsschuhen
- Das von Ihnen geführte Fahrzeug muss den gesetzlichen Anforderungen genügen (z. B. Gefahrguttransporte)
- Der Be- und Entladeort ist nur nach Genehmigung zu verlassen
- Zur Ladungssicherung sind die gesetzlichen Vorschriften zu beachten
- Der Aufenthalt auf der Ladefläche sowie im Arbeitsbereich des Gabelstaplers während des Be- und Entladevorganges ist verboten

3. Unterstützungsprozesse

3.3.5.01 Sicherheitseinweisung Fremdfirmen

Besondere Gefahren im Werk

Gefahr	Automatisch laufende Maschinen und Anlagen → Quetsch- und Einzugsgefahr
Wo?	In allen Hallen des gesamten Werkbereiches
Warnung	<p>Auch zur Zeit still stehende Anlagen können jederzeit anlaufen.</p> <div style="text-align: center;">  </div> <p>Die Anlagen sind mit Sicherheitstüren versehen, die bei Betätigung eine automatische Abschaltung auslösen. Dies kann zu unerwarteten Störungen führen. Vor Arbeiten an Anlagen und Maschinen sind die Betriebsverantwortlichen oder der Maschinenführer zu informieren</p>
Schutz	<ol style="list-style-type: none"> 1. Betreten oder hantieren Sie niemals an einer Anlage oder einem Antrieb ohne vollständige Freischaltung aller Energien. 2. Nicht in laufende Anlagern greifen! 3. Vor Beginn der Arbeiten Anlage ausschalten und gegen Wiedereinschalten durch Dritte sichern! 4. Schutzabdeckungen nur bei Maschinenstillstand entfernen 5. Im Notfall den Not-Aus-Schalter betätigen


3. Unterstützungsprozesse

Kapitel

3.3.5.01 Sicherheitseinweisung Fremdfirmen

3.3

Besondere Gefahren im Werk

Gefahr	Elektrizität
Wo?	Im gesamten Werksbereich, insbesondere Schaltschränke
Warnung	
Schutz	<ul style="list-style-type: none"> - Schadhafte Arbeitsmittel austauschen oder instandsetzen lassen. - E-Geräte sind nach BGV A3 zu prüfen - Elektrotechnische Arbeiten gemäß VDE 0105-100 sowie BGV A3 dürfen nur durch Elektrofachkräfte oder elektrisch unterwiesene Personen (EUP) durchgeführt werden! - Schalträume und Schaltschränke immer geschlossen halten und den Zugang zu diesen nicht versperren! - Für Unbefugte ist der Zutritt verboten! - Defekte elektrische Einrichtungen und Werkzeuge nicht benutzen und Schaden dem Ansprechpartner unverzüglich melden. - Bei Arbeiten an elektrischen Einrichtungen die Schutzausrüstungen verwenden und die <p>5 Sicherheitsregeln beachten:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Freischalten 2. Gegen Wiedereinschalten sichern 3. Spannungsfreiheit feststellen 4. Erden und kurzschließen 5. Benachbarte, spannungsführende Teile abdecken

Revision F




30.09.201

9

3. Unterstützungsprozesse

3.3.5.01 Sicherheitseinweisung Fremdfirmen


Besondere Gefahren im Werk

Gefahr	Brennbare Stoffe, Explosionsgefahr
Wo?	In allen Lagern, Maschinen und Anlagen mit brennbaren oder explosiven Stoffen
Warnung	
Schutz	 <p>Rauchen verboten! Feuer und offenes Licht verboten! Schweißen verboten!</p>  <ul style="list-style-type: none"> - Informieren Sie sich über den Standort der Feuerlöscher; stellen Sie Feuerlöscher bei Heißenarbeiten in unmittelbarer Nähe auf. - Feuerlöscher dürfen nicht verstellt werden. - Bei allen Heißenarbeiten (Schweißen, Löten etc.) sind Brandschutzmaßnahmen obligatorisch! Schweißarbeiten dürfen nur von Personen ausgeführt werden, die einen Schweißnachweis besitzen. Ein besonderer Erlaubnisschein ist zwingend vorgeschrieben. Alle Heißenarbeiten sind mindestens 2 Stunden vor Betriebsschluss zu beenden. Nach Ende der Arbeiten ist die Brandwachezeit zu beachten! - Nach Benutzung eines Feuerlöschers ist unverzüglich der Sicherheitsbeauftragte zu informieren, damit diese wieder befüllt werden.

3. Unterstützungsprozesse

3.3.5.01 Sicherheitseinweisung Fremdfirmen

Besondere Gefahren im Werk

Gefahr	Stolpern, Rutschen, Stürzen
Wo?	Im gesamten Werksgelände
Warnung	
Schutz	<ul style="list-style-type: none"> - Flucht- und Rettungswege sind durch Fluchtwegeschilder oder Fluchtwegeleuchten gekennzeichnet. Diese sind freizuhalten und nicht durch Rohstoffe, Kartonagen, Paletten o. ä. zu blockieren! - Rutschige Stoffe (Öl, Fett usw.) am Boden müssen umgehend entfernt werden! - Tragen Sie Sicherheitsschuhe mit rutschfesten Sohlen! - Bodenöffnungen und Absturzkanten sind mit stabiler Absicherung zu versehen. Die Kennzeichnung mit rot-weißem Band genügt in diesen Fällen nicht! - Verwenden Sie nur intakte, zugelassene und geprüfte Leitern und Gerüste und sorgen Sie für sicheren Halt. Im Bedarfsfall Sicherheitsgeschirr und Fallschutzleine verwenden. - Im Werksgelände nicht rennen. - Bei Benutzung von Treppen Handläufe benutzen. - Berücksichtigen Sie Witterungsbedingungen wie Nässe, Schnee und Glatteis.


3. Unterstützungsprozesse

Kapitel

3.3.5.01 Sicherheitseinweisung Fremdfirmen

3.3

Besondere Gefahren im Werk

Gefahr	Lärm
Wo?	Im gesamten Produktionsbereich
Warnung	
Schutz	<ul style="list-style-type: none"> - In Halle 1 muss bei Aufenthalt von länger als 5 Min. Gehörschutz getragen werden. - In allen anderen Hallen wird dieser empfohlen - Gehörschutz befindet sich in den Eingangsbereichen der Produktionsbereiche und kann dort entnommen werden. - Halten Sie Türen zu Lärmbereichen geschlossen

Revision F


30.09.201

9

3. Unterstützungsprozesse

3.3.5.01 Sicherheitseinweisung Fremdfirmen


Besondere Gefahren im Werk

Gefahr	Schwebende Lasten, herabfallende Teile
Wo?	Im gesamten Werksbereich
Warnung	
Schutz	<ul style="list-style-type: none"> - Bei Bauarbeiten oder Arbeiten, bei denen mit herabfallenden Gegenständen gerechnet werden muss, ist ein Schutzhelm zu tragen. - Der Aufenthalt unter schwebenden Lasten ist verboten! - Führen Sie keine unkoordinierten Arbeiten in mehreren übereinanderliegenden Etagen durch! - Der Verantwortliche des oberen Bereiches trägt auch die Verantwortung dafür, dass in den darunter liegenden Bereichen niemand zu Schaden kommen kann. - Bedienen Sie Kräne, Hebebühne u. ä. nur durch eingewiesenes Personal.

3. Unterstützungsprozesse

3.3.5.01 Sicherheitseinweisung Fremdfirmen


Besondere Gefahren im Werk

Gefahr	Gefahrstoffe, Chemikalien
Wo?	Im gesamten Werksbereich
Warnung	 <p>Gefahrenhinweise auf Verpackungen o.ä. beachten. Dies ist lediglich eine Auswahl nach Gefahrstoff-Verordnung. Bitte beachten Sie auch die sich ändernde Symbolik nach GHS. Im Zweifel holen Sie bitte spezielle Informationen über das Symbol ein.</p>
Schutz	<ul style="list-style-type: none"> - Betriebsanweisungen beachten - Befolgen Sie Gefahrenhinweise sowie Sicherheitsratschläge auf der Verpackung. - Verwenden Sie geeignete Schutzausrüstung. - Sichere Lagerung gegen unbefugten Zugriff und Umweltbeeinträchtigung ist wichtig! Füllen Sie Chemikalien und Gefahrstoffe niemals in nicht gekennzeichnete Behältnisse! - Führen Sie eine fachgerechte Entsorgung in Rücksprache mit dem Werksverantwortlichen durch. - Die Einführung von Gefahrstoffen ist nur nach Absprache mit dem Verantwortlichen oder Koordinator erlaubt. - Ölbindemittel befindet sich im Wareneingang/Öllager. - Notfallsets befinden sich im Eingangsbereich der Hallen bei den Erste-Hilfe-Kästen. - Nach Benutzung des Ölauffangmittels ist unverzüglich der Sicherheitsbeauftragte zu informieren, damit diese wieder befüllt werden.

3. Unterstützungsprozesse

3.3.5.01 Sicherheitseinweisung Fremdfirmen


Besondere Gefahren im Werk

Gefahr	Flurförderzeuge
Wo?	Im gesamten Werksbereich
Warnung	
Schutz	<ul style="list-style-type: none"> - Flurförderzeuge haben im gesamten Werksgelände Vorfahrt - Beim Begehen von Straßen und Fahrwegen ist erhöhte Aufmerksamkeit erforderlich - Flurförderzeuge sind nur durch geschulte Personen zu bedienen, die speziell hierfür bestellt wurden. - Benötigen Sie selbst ein Flurförderzeug, müssen Sie mit dem Sicherheitsbeauftragten Rücksprache halten. - Nur für die Aufgabe geeignete Flurförderzeuge benutzen.

3. Unterstützungsprozesse

3.3.5.01 Sicherheitseinweisung Fremdfirmen

Besondere Gefahren im Werk

Gefahr	Hubarbeitsbühnen, Höhenarbeit
Wo?	Im gesamten Werksgelände
Warnung	
Schutz	<ul style="list-style-type: none"> - Hubarbeitsbühnen sind nur nach Genehmigung des Sicherheitsbeauftragten und einer speziellen Schulung zu benutzen. - Zur Sicherung muss immer eine Person am Boden bleiben. - Gegen Abstürzen mit Sicherheitsgurt sichern. - Nur für die jeweiligen Arbeiten geeignete Gerüste, Hubarbeitsbühnen, Leitern oder Tritte benutzen! - Standfestigkeit gewährleisten – Aufstellung auf tragfähigem, möglichst ebenem Untergrund, gegen Wegrutschen oder Einsinken sichern. - Zulässige Tragfähigkeit beachten - Auf intakte Absturzsicherung achten! - Arbeitsstelle sichern – insbesondere an Verkehrswegen



3. Unterstützungsprozesse

Kapitel

3.3.5.01 Sicherheitseinweisung Fremdfirmen

3.3

Besondere Gefahren im Werk

Gefahr	Baustellen
Wo?	Im gesamten Werksbereich
Warnung	Sichere Absperrung, wie Bauzaun oder Absperrband
Schutz	<ul style="list-style-type: none"> - Büro- und Werkzeugcontainer sowie Materialien und Maschinen sind nur an dem vom Ansprechpartner zugewiesenen Ort aufzustellen und zu lagern. - Informieren Sie sich vor Beginn der Arbeiten über Infrastruktur (z. B. Lage von Strom-, Wasser- und Gasleitungen)! - Baustellenbereich, Bodenöffnungen und Absturzkanten sind stabil abzusperren, Lagerplätze mindestens mit rot-weißem Markierungsband zu kennzeichnen. - Ist durch die geplanten Arbeiten mit einer verstärkten Lärm- und Staubbelastung zu rechnen, zeigen Sie dies dem Ansprechpartner vorher an. - Sind von den Bauarbeiten andere, nicht zur Baustelle gehörende Arbeitsbereiche betroffen, müssen die Arbeiten so koordiniert werden, dass keine gegenseitige Gefährdung eintreten kann. Bei Arbeiten in der Höhe oder über anderen Gewerken hat der Verantwortliche des oberen Bereiches dafür Sorge zu tragen, dass darunter arbeitende oder auch vorbeigehende Personen keinesfalls zu Schaden kommen können (Verwendung von Netzen, Planen, Gerüsten usw.). - Wird der Werksverkehr durch Baustelleneinrichtungen oder Baumaßnahmen behindert, sind wirksame Umleitungsmaßnahmen oder Alternativwege zu schaffen und Warntafeln aufzustellen. Gleiches gilt im Falle einer Behinderung durch Baustellenverkehr. - Elektrischer Strom für Baustellenverteiler darf nur mit ordnungsgemäßer Kupplung an die bestehenden Steckdosen entnommen werden. Schäden an Verteilern oder Stromkabeln sind unverzüglich dem Ansprechpartner zu melden. Beschädigte Teile dürfen nicht weiter verwendet werden. - Flucht- und Rettungswege dürfen nicht verstellt werden!

Revision F

30.09.201

9


3. Unterstützungsprozesse

Kapitel

3.3.5.01 Sicherheitseinweisung Fremdfirmen

3.3

Besondere Gefahren im Werk

Gefahr	Dachbegehungen
Wo?	Im gesamten Werksbereich
Warnung	
Schutz	<ul style="list-style-type: none"> - Lassen Sie bitte nur unterwiesene und gesundheitlich geeignete Mitarbeiter auf die Dächer - Bei der Begehung von Dächern ist immer eine zweite Person zur Sicherung erforderlich. - Beachten Sie sichere Anschlagpunkte auf den Dachflächen oder Fangrüste an den Traufen bzw. Lichtbändern. - Stellen Sie bei Einsatz von Sicherheitsgurten die Höhenrettung sicher (max. Rettungszeit 20 min – Hängetrauma). - Überprüfen Sie Sicherheitsgurte vor jedem Einsatz, sorgen Sie für eine jährliche Überprüfung durch Sachkundige. - Bereiche unterhalb des Einsatzortes sind gegen Verletzungen durch herabfallende Gegenstände zu sichern (abzusperren).

Revision F

30.09.201

9


3. Unterstützungsprozesse

Kapitel

3.3.5.01 Sicherheitseinweisung Fremdfirmen

3.3

Besondere Gefahren im Werk

Gefahr	Schweiß-, Löt- und Schleifarbeiten
Wo?	Im gesamten Produktionsbereich
Warnung	
Schutz	<ul style="list-style-type: none"> - Eine Schweißerlaubnis ist Pflicht und vor Arbeitsbeginn beim Arbeitssicherheitsbeauftragten einzuholen. - Gefahrenbereiche absperren. - Für ausreichende Belüftung sorgen. - Brennbare Gegenstände oder Flüssigkeiten entfernen. - Wenn dies nicht möglich ist, Gegenstände abdecken. - Mindestens 2 geeignete Feuerlöscher an 2 verschiedenen Standorten bereithalten. - Elektrische Leitungen gegen mechanische Beschädigungen sichern. - Brandwache festlegen.

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass Sie die Sicherheitseinweisung verstanden haben und diese in der Firma DEMA beachten werden.

Datum /Unterschrift der Fremdfirma _____

Revision F

30.09.201

9






3. Unterstützungsprozesse

Kapitel

3.3.5.01 Sicherheitseinweisung Fremdfirmen

3.3

erstellt: 07.10.2013 Ch. Hauck 30.09.2019 J. Prosel, BL 	geprüft/genehmigt: 30.09.2019 J. Prosel, BL 	 geprüft/genehmigt: 30.09.2019 M. Ehrig, QB
--	---	---

Revision F

30.09.201

9